

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5450 —**

Schlechtwettergeld

Die Bundesregierung plant die Abschaffung der Schlechtwettergeld-regelung für das Baugewerbe.

1. In welcher Höhe und an wie viele Unternehmen wurden 1992 Mittel zur Zahlung von Schlechtwettergeld ausgezahlt?

Erhebungszeitraum für die Schlechtwettergeldzahlungen ist nicht das Kalenderjahr, sondern die Schlechtwetterzeit (1. November bis 31. März). Die Bundesanstalt für Arbeit hat in der Zeit vom 1. November 1991 bis 31. Oktober 1992 für die Schlechtwetterperiode 1991/92 Schlechtwettergeld in Höhe von rd. 711 Mio. DM (einschl. 57,6 Mio. DM an Zuschüssen zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der Schlechtwettergeldbezieher sowie 8,8 Mio. DM an Beitragsszuschüssen zu den Aufwendungen zur Krankenversicherung der Bezieher von Schlechtwettergeld in Betrieben mit Sitz in den neuen Bundesländern) an rd. 74 000 Betriebe des Baugewerbes gezahlt.

2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten 1992 über die Bundesanstalt für Arbeit Schlechtwettergeld?

Die genaue Zahl der Bezieher von Schlechtwettergeld wird statistisch nicht erfaßt. Erfaßt werden dagegen u. a. die in den Abrechnungslisten der Betriebe aufgeführten Personen, für die jeweils Schlechtwettergeld oder Schlechtwettergeld und Wintergeld beantragt wird. Für den genannten Zeitraum haben die Arbeitsämter aufgrund eingereichter Anträge nur Schlechtwettergeld für rd. 403 000 Personen sowie Schlechtwettergeld und Wintergeld für rd. 3 008 000 Personen abgerechnet.

3. Wie hoch war der Anteil der ausgezahlten Mittel im Verhältnis zu den von den Unternehmen selbst an die Bundesanstalt für Arbeit gezahlten Mittel für die „Produktive Winterbauumlage“ (2 Prozent des monatlichen Bruttolohnes)?

Schlechtwettergeld wird aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Aus der angesprochenen Winterbau-Umlage der baugewerblichen Arbeitgeber (§ 186 a AFG) werden dagegen die Leistungen der produktiven Winterbauförderung – Wintergeld, Investitionskostenzuschuß, Mehrkostenzuschuß – gezahlt. Im o. a. Zeitraum sind der Bundesanstalt für Arbeit an Umlagebeträgen rd. eine Mrd. DM zugeflossen.

4. Welche Folgen wird das Auslaufen der Schlechtwettergeldregelung insbesondere für ostdeutsche Existenzgründer im Baugewerbe haben?
5. Inwieweit werden Bauunternehmer durch die Maßnahme gezwungen, in den Wintermonaten verstärkt Arbeitnehmer zu entlassen?
6. Wie hoch wird der Anteil des dann von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Arbeitslosengeldes sein?

Hinsichtlich des vorgesehenen Wegfalls des Schlechtwettergeldes muß beachtet werden, daß dieser Wegfall im Unterschied zu anderen Leistungsänderungen erst ab 1. Juli 1994 erfolgen soll, so daß die Leistungen noch uneingeschränkt für den Winter 1993/94 erbracht werden. In der Vergangenheit wurde vorgeschlagen, das Bauen im Winter aus volkswirtschaftlichen Gründen zu verstärken, was gleichzeitig im Interesse der Arbeitnehmer den Abschluß von Jahresarbeitszeitverträgen mit einem garantierten Arbeitsentgelt auf der Basis von Monatslöhnen ermöglichen würde. Eine investive Verwendung der Winterbau-Umlage des Baugewerbes sei insgesamt kostensparender und beschäftigungs-politisch wirksamer als lediglich Wintergeld- oder auch Schlecht-wettergeld-Zahlungen.

In dem bewährten Zusammenwirken der Tarifvertragsparteien in der Bauwirtschaft könnte das ganzjährige Bauen zum Nutzen der Volkswirtschaft sowie der Bauarbeitnehmer und der Baubetriebe rechtzeitig vor der Schlechtwetterperiode 1993/94 vertraglich abgesichert werden. Die hiermit verbundene, über das Jahr aus-

gegliche Auslastung der Kapazitäten der Betriebe hätten auch für ostdeutsche Existenzgründer im Baugewerbe Vorteile. Außerdem könnten die trotz der bisherigen Schlechtwettergeldregelung festzustellenden Entlassungen in den Wintermonaten, die zu erheblichen Belastungen der Bundesanstalt für Arbeit durch die Gewährung von Arbeitslosengeld führen, deutlich zurückgeführt werden.

Inwieweit es ohne eine Einigung der Tarifvertragsparteien in der Bauwirtschaft zu verstärkten Entlassungen in den Wintermonaten und Mehraufwendungen für Arbeitslosengeld kommen wird, lässt sich nicht genau beziffern. Ein Ansteigen der saisonalen Arbeitslosigkeit ließe sich in diesem Fall jedoch nicht ausschließen.

7. Welche weiteren Folgen wird der Wegfall des Schlechtwettergeldes für Existenzgründer, kleine und mittelständische Unternehmen insbesondere hinsichtlich der Lehrlingsausbildung haben?

Ist hier dann nicht mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen?

Tarifverträge über den Abschluß von Jahresarbeitszeitverträgen mit einem garantierten Arbeitsentgelt auf der Basis von Monatslöhnen dürften wesentlich zu einer steigenden Attraktivität der Bauberufe und damit zugleich der Berufsausbildungen beitragen. Eine gleichbleibende jahreszeitliche Auslastung der Baukapazitäten dürfte gleichzeitig die Bereitschaft der Unternehmen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen erhöhen. Dies gilt für Existenzgründer, kleine und mittelständische und große Unternehmen gleichermaßen.

8. Rechnet die Bundesregierung als Folge der Neuregelung mit einem Abbau der Stammbelegschaften vor allem in kleinen und mittelständischen Bauunternehmen?
9. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für deren Wettbewerbsfähigkeit?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen Nr. 4 bis 6 verwiesen.

Die bessere Auslastung der Baukapazitäten in den Wintermonaten kann im übrigen zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittelständischen Bauunternehmen beitragen.

